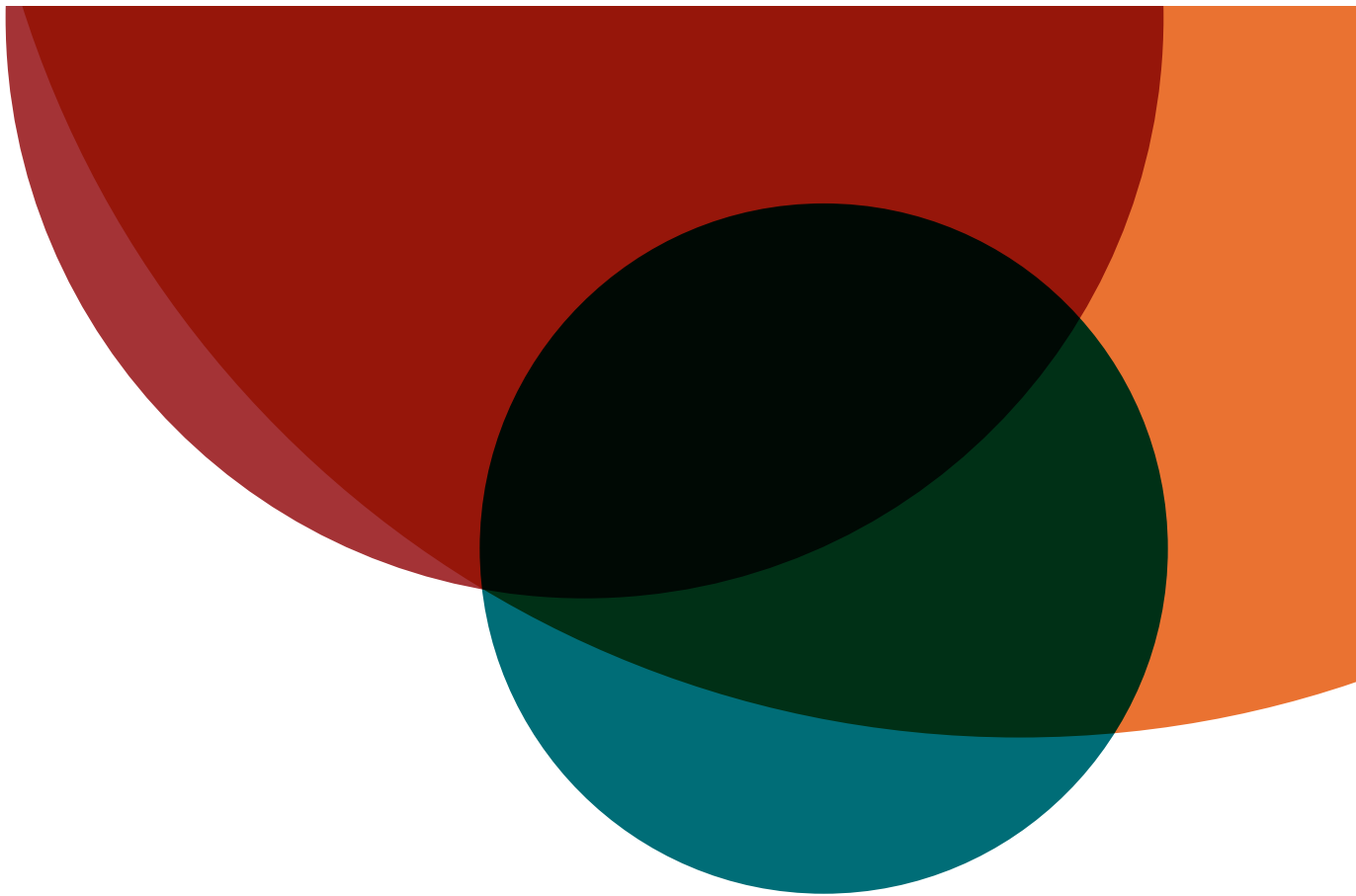


DeZIM Policy Briefs +

DPB #02 | 24 Berlin, 29. Oktober 2024

Unterstützung bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Wie können Beratungsangebote gestärkt und Betroffene angemessen
begleitet werden?



Unterstützung bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Wie können Beratungsangebote gestärkt und Betroffene angemessen begleitet werden?

J. Olaf Kleist, Mirjam Weiberg, Samah Al-Hashash, Jill Pöggel, Ebtisam Ramadan, Anja Schöll, Lena Engel

ZUSAMMENFASSUNG

Die Zahl rechtsextremer Vorfälle hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen: Der Verfassungsschutz verzeichnete 2023 einen Anstieg rechter Gewaltstraftaten um 13 Prozent. Laut Opferberatungsstellen stieg die Zahl rechter Angriffe sogar um 20 Prozent.¹ Die Vorfälle reichen von Beleidigungen und Bedrohungen über Angriffe und Überfälle bis hin zu Terrorakten und Anschlägen. Dadurch entsteht ein wachsender Bedarf an Beratung und Unterstützung für die Betroffenen – sei es für direkt Betroffene, Angehörige, Freunde, Communitys oder Gemeinden.

Hilfe geben die Beratungsstellen für Opfer und Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Sie bieten geschützte Räume, juristische Beratung, Unterstützung bei amtlichen Angelegenheiten sowie materielle Hilfe und stellen umfangreiches Fachwissen durch Recherchen und langjährige Erfahrung bereit. Die Beratungsstellen agieren bundesweit und werden aktuell über die Landesdemokratiezentren im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Mit dem wachsenden Bedarf an dieser Arbeit nehmen auch die Herausforderungen zu. Trotz hoher Professionalisierung, langjähriger Erfahrung und guter Vernetzung in der Zivilgesellschaft gibt es immer noch Verbesserungsbedarf bei der Opfer- und Betroffenenberatung. Es sind daher politische Entscheidungen nötig, um die demokratische Praxis zu stärken und gegen den wachsenden Rechtsextremismus vorzugehen. Politik und Beratungsstellen müssen gemeinsam daran arbeiten, die Unterstützung für Betroffene zu verbessern und auszubauen.

¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin 2024, S. 79; Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Rechte Gewalt 2023: Eine alarmierende Jahresbilanz der Opferberatungsstellen, Berlin, 21.03.2024, https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilungen_mitglieder.

Handlungsempfehlungen

Der Deutsche Bundestag sollte ...

- ➔ ... entsprechend der Richtlinie der Europäischen Union die Gewaltopfer- und Betroffenenberatung im Kontext von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt als regelstrukturelle Angebote des staatlichen Opferschutzes finanzieren,
- ➔ ... angesichts einer ausstehenden Regelfinanzierung der Beratung von Opfern und Betroffenen rechter Gewalt das Demokratiefördergesetz verabschieden, um umfassende und strukturelle Finanzierungen im Rahmen der Demokratieförderung zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sollte ...

- ➔ ... angesichts einer ausstehenden Regelfinanzierung der Beratung von Opfern und Betroffenen rechter Gewalt die bestehenden Projektförderungen erhöhen und in Form von Pauschalen gewähren,
- ➔ ... Beratungsstellen Pauschalbeträge zur systematischen Erfassung und zum Monitoring von Beratungsdaten bereitstellen,
- ➔ ... ein wissenschaftliches Monitoring zur Auswertung und Einordnung der Beratungsdaten in Auftrag geben.

Die Landesregierungen sollten ...

- ➔ ... in Fällen von rechtsextremen Anschlägen oder Ereignissen mit größeren Auswirkungen zusätzliche Mittel für die Beratung und Unterstützung der Opfer und Betroffenen bereitstellen.

Die Beratungseinrichtungen sollten ...

- ➔ ... für Mitarbeitende mit eigenen Diskriminierungserfahrungen höhere Tarifeinstufungen ermöglichen, um deren Fachexpertise gerade in Sozialräumen mit geringer Diversität binden zu können,
- ➔ ... spezifische Unterstützungsangebote für Mitarbeitende mit Diskriminierungserfahrungen bereitstellen.

Warum neue Maßnahmen wichtig sind

Finanzierung

👉 **Die Bundesregierung sollte Anlaufstellen für den Opferschutz auf eine dauerhafte und nachhaltige finanzielle Grundlage stellen. Das sollte möglichst als regelstrukturelles Angebot erfolgen. Das umfasst die etablierten spezialisierten, professionellen Gewaltopfer- und Betroffenenberatungsstellen im Kontext von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die Beratungsstellen gegen Diskriminierung und die noch zu etablierende Betroffenenberatung.**

Begründung:

- Der strukturelle Bedarf für den Opferschutz übersteigt das Angebot. Eine projektbasierte Förderung, die bislang für Opfer- und Betroffenenberatungen die Norm darstellt, wird dem nicht gerecht. Dabei leisten sie Opferunterstützung im Sinne der EU-Opferschutzrichtlinie (EU-Richtlinie 2012/29/EU, Art. 8(1)). Deshalb sollte die Bundesregierung sie als gesetzlich garantierte Regelstrukturen des Opferschutzes dauerhaft und nachhaltig finanzieren und ausstatten.
- Effektive Beratung der Klient*innen wird im Moment erschwert, da viele Kofinanzierungen nur jährlich gewährt werden. Beratungsverhältnisse sind in der Regel jedoch über- und mehrjährig. Sie können den Klient*innen unter Umständen so nicht hinreichend ermöglicht und garantiert werden.
- Die Verunsicherung bei den Klient*innen und beim Personal sind groß. Das hat mit der projektbasierten und damit volatilen sowie der oft nur jährlich garantierten Koförderung der Gewaltopferberatungsstellen zu tun. So kommt es angesichts wechselnder politischer Rahmenbedingungen und unklarer Mehrheitsverhältnisse – insbesondere in den Bundesländern – zu einer nicht nachhaltigen Personalpolitik und hohen Verwaltungskosten. Der Fachkräftemangel verstärkt diese Probleme zusätzlich.

👉 **Opfer- und Betroffenenberatungen benötigen höhere Gesamtmittel und differenzierte Pauschalen, solange es keine strukturelle Förderung gibt. Nur so können sie die vielfältigen Aufgaben, die als Qualitätsstandards der Gewaltopferberatungsstellen im VBRG festgelegt sind, bewältigen.**

Begründung:

- Mit den aktuellen Mitteln werden manche Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, nicht ausreichend abgedeckt. Beratungsbedarfen kann nicht nachgekommen werden. Trotz des Aufwuchses der Förderung existieren weiterhin große geografische Lücken in der Beratungslandschaft. Das Entstehen von Doppelstrukturen ist unwahrscheinlich.
- Als weiteren niedrigschwelligen Zugang braucht es die Onlineberatung. Dafür ist eine adäquate Ausstattung nötig, um Erstberatung und Informationen einer breiteren Betroffenenengruppe anbieten zu können – gerade Personen in ländlichen Regionen und mit Beratungsbedarf in unterschiedlichen Sprachen.
- Das Geld reicht nicht aus, um die etablierten Qualitätsstandards der Opfer- und Betroffenenberatung vollständig umzusetzen. In der Regel sollten Zweier-Teams die Gewaltbetroffenen beraten, um nachhaltig eine langfristige Begleitung zu ermöglichen. Angesichts des hohen Bedarfs ist das mit den vorhandenen Mitteln jedoch nur mit Einschränkungen oder gar nicht möglich – jedenfalls nicht, ohne dabei andere Beratungserfordernisse zu vernachlässigen.

- Wachsende Anforderungen und Veränderungen im Themenfeld rechter Gewalt erfordern mehr Ressourcen für Netzwerk-, Recherche- und Monitoringarbeit. Hinzu kommen jeweils aktuelle Mehrbedarfe, auf die nach rechten, rassistischen und antisemitischen Terroranschlägen, aufgrund der Zunahme von Trans*- und Queerfeindlichkeit oder durch den Anstieg verschwörungsideologisch geprägter Angriffe im Coronakontext etc. reagiert werden muss.²
- Nicht ausreichend anerkannt ist die notwendige Vernetzungsarbeit in horizontalen Beratungsfeldern – etwa mit Behörden, Wissenschaft, Präventionspraxis etc. Als eigenständiger Arbeitsbereich und dauerhafter Prozess wird diese Aufgabe bisher nicht gefördert.
- Fördermittel müssen überproportional steigen, da sich Beratungsstrukturen weiterentwickeln: Durch die Diversifizierung des Feldes werden die bestehenden Stellen sichtbar, sodass mehr Menschen davon erfahren und diese nutzen. Zudem entsteht mehr Vernetzungsbedarf, um Zuständigkeiten, Verweispraktiken und die Zusammenarbeit zwischen etablierten und neu entstehenden Stellen zu verhandeln und die neuen Beratungsstrukturen zu unterstützen.
- Es braucht spezielle Förderpauschalen, die die zugehörigen Verwaltungs-, Vernetzungs-, Monitoring-, Evaluations- und Sprachmittlungsaufgaben gezielt und angemessen finanzieren, ebenso die aufsuchende Beratung (z. B. über Fahrtkosten, Dienst-/Leasing-/Mietfahrzeuge), außerdem notwendige Sicherheitsmaßnahmen. Die Mittel in der aktuellen Förderung für diese Aufgaben sind zu gering.

👉 ***Es braucht Mittel, die nach Anschlägen oder anderen lokalen Ereignissen abgerufen werden können. Landesregierungen bzw. der Bundestag sollten zusätzliche Förderungen zur Verfügung stellen, die in diesen Fällen auch kurz-, mittel- und langfristige (spezialisierte) Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für Opfer, Betroffene und Hinterbliebene ermöglichen.***

Begründung:

- Wenn eine größere Anzahl an Opfern, Betroffenen und Hinterbliebenen zeitgleich und unter teils größerem medialem Interesse beraten und unterstützt werden muss, reicht das Geld dafür bislang nicht aus. Die regulären Mittel der Opfer- und Betroffenenberatungen müssen dann aufgestockt werden, um diesem besonderen Bedarf nachzukommen.
- Lokale Ereignisse bedürfen über die unmittelbare Beratung hinaus auch lokaler Interventionen, etwa mit kommunaler Politik, Communitys vor Ort, lokalen Medien, die zeit- und ressourcenintensiv sind.
- Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die für Akutfälle aufgebaut werden, sollten mittelfristig in die regulären Beratungsstrukturen integriert werden. So kommen die daraus entwickelten Erfahrungen und Netzwerke auch weiteren Opfern und Betroffenen zugute.

² Zum umfangreichen Aufgabenprofil der Gewaltopferberatungsstellen im Kontext von Antisemitismus, Rassismus und rechter Gewalt siehe die gemeinsamen Qualitätsstandards des VBRG: <https://verband-brg.de/vbrg-qualitaetsstandards-beratung-rechte-gewalt/>

👉 ***Der Bundestag sollte das Demokratiefördergesetz verabschieden, um eine vollständige und strukturelle Bundesförderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt zu ermöglichen.***

Begründung:

- Obwohl das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ überjährige Bewilligungen vorsieht, lässt die Kofinanzierungspflicht, die i.d.R. zusätzliche Finanzierungsquellen erfordert, häufig nur einjährige Finanzierungen und Personalstellen zu.
- Die Fortsetzung von Beratungen steht wegen der Abhängigkeit von aktuellen Haushaltsverhandlungen unter wiederkehrendem Vorbehalt. Das zeigte sich akut am Übergang des Jahres 2023 auf 2024.
- Es ergeben sich Abhängigkeiten von politischen Mehrheiten auf Landes- und Kommunalebene. So können lokale/regionale Wahlen die Kofinanzierung und damit gesamte Beratungsangebote infrage stellen.
- Sich immer wieder neu um die Förderung bemühen zu müssen, verursacht unnötige Bürokratie, hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie große Unsicherheit für die Beratungsstellen und das (Fachkräfte-)Personal.

Monitoring

👉 ***Das BMFSFJ muss das Monitoring in den Beratungsstellen ausreichend finanzieren. Im Sinne eines allgemeinen und unabhängigen Monitorings der dokumentierten Beratungsfälle müssen alle Beratungsstellen ihre Daten systematisch erfassen. Sie brauchen die entsprechenden Mittel, um diese Aufgabe umfangreich wahrnehmen zu können.***

Begründung:

- Die bestehenden Standards des Monitorings der im VBRG zusammengeschlossenen Gewaltopferberatungsstellen können nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn Vorfälle vollumfänglich und durch alle Beratungsstellen erfasst werden.
- Es braucht Standards für das Erfassen der Daten: Alle Gewaltopferberatungsstellen sollten ihr Monitoring ähnlich dem des VBRG durchführen können.

👉 ***Das BMFSFJ sollte eine wissenschaftliche Auswertung der Beratungsdaten in Auftrag geben. Dazu gehört auch, die Erfassung der Daten gegebenenfalls auszuweiten. Das ermöglicht, die Daten zu analysieren, eine soziopolitische Einordnung der Vorfälle vorzunehmen und gesellschaftliche Faktoren zu eruieren.***

Begründung:

- Ein unabhängiges, einheitliches, wissenschaftlich begleitetes Monitoring ermöglicht eine verlässliche Erfassung und Auswertung (des Dunkelfeldes) von Antisemitismus, Rassismus und rechter Gewalt.

Perspektiven diskriminierungserfahrener Berater*innen

👍 **Beratungsstellen sollten in ihrer Budgetierung und Besetzung von Beratungsstellen Erfahrungen von Berater*innen of Color und anderen diskriminierungserfahrenen Berater*innen, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften nach § 16 (Bund) Abs. 6 TVöD, mit einer höheren Einstufung berücksichtigen.**

Begründung:

- Diskriminierungserfahrene Fachkräfte bringen wichtige Kenntnisse mit, die den Vertrauensaufbau mit Klient*innen erleichtern.
- Fachkräfte mit Diskriminierungserfahrungen anzuwerben, stellt Beratungsstellen vor besondere Herausforderungen, vor allem in „strukturschwachen Regionen“.
- Diskriminierungserfahrene Berater*innen können communitybasierte Vernetzungen in die Beratung einbringen oder dort auf- und ausbauen.

👍 **Es braucht Unterstützungsangebote für diskriminierungserfahrene Mitarbeitende in Beratungsstellen, etwa durch spezifische Supervisionen, Safer Spaces, Beschwerdeverfahren etc.**

Begründung:

- Eine erhöhte Belastung im Kontext der Beratungsaufgaben kann es schwierig machen, diskriminierungserfahrene Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen zu halten.
- Institutioneller Rassismus betrifft auch die Qualifizierungsprozesse und Beratungseinrichtungen selbst.
- Mitarbeiter*innen erleben in Beratungsverfahren gegebenenfalls selbst Diskriminierungen, was zu erhöhten Belastungen führen kann.

👍 **Beratungsstellen sollten die besondere psychische und emotionale Belastung der Mitarbeitenden strukturell in der Prozess- und Personalplanung berücksichtigen. Das betrifft insbesondere Personal mit eigenen Diskriminierungserfahrungen.**

Begründung:

- Für Self-Care und Supervision müssen – sofern noch nicht geschehen – ausreichend zeitliche, personelle und finanzielle Kapazitäten eingeplant werden.
- Es braucht Empowerment-Räume (physisch/zeitlich/strukturell), um innerhalb des beruflichen Handlungsfeldes Austausch unter Diskriminierungserfahrenen zu ermöglichen.

Fort- und Weiterbildungen

- 👉 **Landesregierungen sollten bestehende Fort- und Weiterbildungen an den Hochschulen unterstützen. Überdies sollten sie Angebote für spezialisierte Bereiche wie die psychosoziale und rechtliche Unterstützung (weiter-)entwickeln.**

Begründung:

- Die Fortbildung zu Berater*innen wird durch die Netzwerke der Beratungseinrichtungen angeboten und bedarf der Unterstützung und Weiterentwicklung.
- Berater*innen sollten externe Fort- und Weiterbildungen zu spezialisierten Themen bedarfsbezogen in den Beratungsstellen wahrnehmen können.

Wir danken folgenden Organisationen für ihre Unterstützung und Auskunft:

Betroffenenberatung Niedersachsen; Exil e. V.	Niedersachsen
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Referat 102 und Referat 105	Berlin
Bundeskanzleramt, Referat AS 4; Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, zugleich für Migration, Flüchtlinge und Integration	Berlin
Bundeskonzferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO), Türkische Gemeinde in Deutschland	Berlin
Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (NeMO) e. V.	Nordrhein-Westfalen
Demokratiezentrum Land Bremen	Bremen
Deutsches Jugendinstitut (DJI)	Sachsen-Anhalt
Entknoten – Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung	Sachsen-Anhalt
Leuchttlinie – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg	Baden-Württemberg
LOBBI Ost – Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg-Vorpommern
OBR – Opferberatung Rheinland	Nordrhein-Westfalen
Opferperspektive	Brandenburg
ReachOut, ARIBA e.V. - Antirassistische interkulturelle Bildungsarbeit	Berlin
response.	Hessen
soliport	Bremen & Bremerhaven
VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.	Bund

ÜBER DIE AUTOR*INNEN

Samah Al-Hashash

Samah Al-Hashash ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ am DeZIM-Institut. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören diskriminierungskritische Bildungsarbeit, Rassismuskritik, Empowerment und Intersektionalität.

Lena Engel

Lena Engel studiert Middle Eastern Sociology and History an der Universität Erfurt und der Universität Saint-Joseph in Beirut. Sie arbeitet als studentische Hilfskraft in der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ am DeZIM-Institut.

Dr. J. Olaf Kleist

J. Olaf Kleist ist Co-Leiter der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ am DeZIM-Institut. Seine Forschungsschwerpunkte sind Demokratie- und Zivilgesellschaftsforschung, Evaluationsforschung sowie Flucht- und Flüchtlingsforschung.

Dr. Jill Pöggel

Tanita Jill Pöggel ist Post-Doc in der Forschungsinitiative „ConTrust“ und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Forschungsprojekt „Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Polizeikontakt“ (RaDiPol) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Zuvor war sie im Nationalen Diskriminierungs- und Rassismuskritikmonitor (NaDiRa) am DeZIM-Institut tätig. Dort fokussierte sie das Thema Beratungsstrukturen und leitete das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) finanzierte Forschungsprojekt „Betroffenenzugang und -bewertung der Antidiskriminierungsberatung“. 2021 schloss sie an der University of Edinburgh eine Promotion über Solidarität mit Geflüchteten in der BRD in den 1980er-Jahren ab.

Dr. Ebtisam Ramadan

Ebtisam Ramadan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ am DeZIM-Institut. Als Lehrbeauftragte ist sie an der Alice Salomon Hochschule Berlin tätig. Als Referentin fungiert sie vor allem im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen für Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen und/oder Erzieher*innen. Zu ihren Forschungs- und Lehrschwerpunkten gehören Diversität, Rassismus sowie kritische Migrationspädagogik im Kontext von Elementarbildung, Schule und sozialer Arbeit.

Anja Schöll

Anja Schöll ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ am DeZIM-Institut. Sie studierte Psychologie (M.Sc.) und soziokulturelle Studien (M.Sc.) in Regensburg, Potsdam, Frankfurt (Oder) und Guanajuato, Mexiko. Sie forscht zu verschiedenen Phänomenen in einer diversen, postmigrantischen Gesellschaft sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene. Sie betrachtet dabei neben zivilgesellschaftlichem Engagement, politischer Bildung und Inklusionsprozessen auch Grenzpraktiken und Migrationsbewegungen sowie die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen in diesen Bereichen und den Zusammenhang von Stereotypen und (diskriminierendem) Verhalten.

Dr. Mirjam Weiberg

Mirjam Weiberg ist Leiterin der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ am DeZIM-Institut. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die Themen Evaluation, Demokratie und Demokratisierungsprozesse, Friedens- und Konfliktforschung, Religion und Politik sowie die Entstehung von Normsetzungen mit den Länderschwerpunkten Europa, USA und Südasien.

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e. V., 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Kleist, J. Olaf; Weiberg, Mirjam; Al-Hashash, Samah; Pöggel, Jill; Ramadan, Ebtisam; Schöll, Anja; Engel, Lena (2024): Unterstützung bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Wie können Beratungsangebote gestärkt und Betroffene angemessen begleitet werden? DeZIM Policy Briefs 2, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

DeZIM Policy Briefs geben die Auffassung der Autor*innen wieder.

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76
10117 Berlin

+49 (0)30 200 754 130

presse@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Autor*innen

Dr. J. Olaf Kleist, Dr. Mirjam Weiberg, Samah Al-Hashash, Dr. Jill Pöggel, Dr. Ebtisam Ramadan, Anja Schöll und Lena Engel

Schlussredaktion

Maren Seidler

Lektorat

Mandy Ganske-Zapf, Tamina Kutscher

Layout und Satz

neonfish.de

ISBN

978-3-948289-87-4

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Es forscht zu den Themenfeldern Integration und Migration, Konsens und Konflikt sowie gesellschaftliche Teilhabe und Rassismus. Das DeZIM stützt sich auf zwei Säulen: das DeZIM-Institut und die DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Es wurde 2017 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin-Mitte.

Diese Studie wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**
